

## **Veröffentlichungspflichtige Gegenanträge gem. § 126 Abs. 1 AktG zur Hauptversammlung der LEG Immobilien AG am 29. Mai 2019**

Gegenantrag von Knut Unger

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands der LEG Immobilien AG für das Geschäftsjahr 2018**

##### „Beschlussvorschlag:

*Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes wird abgelehnt.*

##### *Begründung:*

*Aufgrund der vom Vorstand zu verantwortenden Geschäftspolitik mit ihren unsozialen Folgen hat sich die Reputation der LEG Immobilien AG im vergangenen Jahr extrem verschlechtert. Aktuelle und ehemalige Mieter sehen in der LEG einen anschreckenden Großvermieter, der nur auf ihr Geld aus ist. Der Ruf nach Enteignung wird laut. Wer Aktien der LEG besitzt, kommt inzwischen in Rechtfertigungsnöte.*

*Wie der Vorstand sehr gut weiß, entsteht größter Schaden für die Reputation durch den Versuch, die zum Teil überalterten Wohnungsbestände auf Kosten der MieterInnen zu sanieren. Anstatt überfällige Instandhaltungen vorzunehmen, werden mit Hilfe unzureichend geplanter, standardisierter Maßnahmen werden die Mieten in einem unerträglichen Umfang erhöht.“*